

Frühzeitige Informationen zum Vorhaben Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes Brokdorf (Informationszentrum Kernkraftwerk Brokdorf, 02.11.2017)

Die PreussenElektra lud am 02.11.2017 zu einer Veranstaltung ins Informationszentrum des Kernkraftwerkes Brokdorf ein, um die Öffentlichkeit in der Region um das Kernkraftwerk früh in das Verfahren zur Stilllegung und Abbau der Anlage einzubinden.

In einem Vortrag berichteten Kraftwerksleiter Uwe Jordan sowie der Leiter des Bereiches Regulierung/Grundsatzfragen Dr. Christian Müller-Dehn über alle Aspekte der geplanten Stilllegung des Kraftwerkes, der Antragstellung sowie über das geplante Genehmigungsverfahren.

Herr Jordan gab einen Überblick über die Entsorgung der vorhandenen Brennelemente, über die einzusetzenden Verfahren für die Zerlegung und Dekontamination der zu zerlegenden Bauteile, über die zu erwartenden Massenströme und den geplanten terminlichen Ablauf der Stilllegung des Kernkraftwerkes.

Herr Dr. Müller-Dehn informierte über das geplante Genehmigungsverfahren, in dem er die Aspekte des Genehmigungsconzeptes, den rechtlichen Rahmen, die Beteiligten im Genehmigungsverfahren, die wesentlichen Genehmigungsunterlagen sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung näher erläuterte. Dabei ging er auch auf den Zeitplan näher ein.

Die PreussenElektra strebt an, die Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Brokdorf spätestens ein Jahr nach Abschaltung, also zum 31.12.2022, zu erlangen. Aus diesem Grunde will die PreussenElektra den Antrag zur Stilllegung und zum Abbau noch im 4. Quartal 2017 beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz - (MELUND) stellen.

Im Rahmen der Erläuterung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung am 02.11.2017 um eine Information im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung handelt. Die Veranstaltung ersetzt jedoch nicht die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Zusammengefasst hier die wesentlichen Fragen aus dem Publikum zu den Stilllegungsaspekten mit den entsprechenden Antworten.

Was passiert im Nachbetrieb?

Im Nachbetrieb wird kein Strom mehr erzeugt. Der Nachbetrieb findet unter der Leistungsbetriebsgenehmigung statt. Von daher werden nur Arbeiten durchgeführt, die durch diese Genehmigung abgedeckt sind, wie z. B. die Entsorgung der Brennelemente und die Außerbetriebnahme von Systemen.

Wurden bereits erteilte Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen beklagt?

Ja. Zum Teil sind erteilte Stilllegungsgenehmigungen bestandskräftig geworden, zum Teil sind sie beklagt worden. Aktuell ist eine Klage gegen die Stilllegungs- und Abbaugenehmigung anhängig, die für unser Kernkraftwerk Isar 1 erteilt worden ist. Aufgrund des von der Behörde erteilten Sofortvollzugs konnte der Abbau jedoch auch dort bereits beginnen.

Gibt es bei den Genehmigungsbehörden ausreichende Personalkapazitäten, um die Verfahren zeitgerecht durchzuführen?

Wie sieht die Personalkapazität beim Bund aus?

Nach unserer Einschätzung sind die Verfahren sehr anspruchsvoll und bedürfen daher einer entsprechenden Anzahl an Personal. Für die anstehenden Stilllegungsprojekte wurde eigens ein Referat im MELUND geschaffen.

Nach unserer Wahrnehmung ist die bundesaufsichtliche Prüfung mit dem vorhandenen Personal des BMUB machbar. Dies gilt insbesondere auch deswegen, weil sich die Fragestellungen wiederholen, so dass nicht jedes Mal erneut eine umfangreiche Prüfung vorgenommen werden muss.

Wie viele Verfahren sind voraussichtlich parallel in der bundesaufsichtlichen Prüfung?

Die bundesaufsichtliche Prüfung für die Genehmigungsverfahren KBR wird voraussichtlich in einem gleichen Zeitfenster zu den Verfahren für die Kernkraftwerke Grohnde, Emsland und Gundremmingen C stattfinden.

Gibt es neben dem MELUND noch weitere Behörden für die Aufsicht?

Ist für die Aufsicht ausreichend Personal vorhanden?

Das MELUND ist die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für das Kernkraftwerk Brokdorf. Weiterhin beauftragt die Behörde Sachverständige, die wie bisher auch vor Ort die begleitenden Kontrollen durchführen.

Gibt es genügend Fachpersonal bis zum Ende des Abbaus?

Wie will PreussenElektra sicherstellen, dass ausreichend qualifizierte und motivierte Mitarbeiter bis zum Ende des Abbaus zur Verfügung stehen?

Die Akzeptanz, dass die Anlagen begrenzte Laufzeiten haben und dann abgebaut werden müssen, liegt vor. Durch entsprechende Personalplanungen wird sichergestellt, dass ausreichend Mitarbeiter für Tätigkeiten, die im Abbau benötigt werden, zur Verfügung stehen. Durch Qualifizierungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter auf den Abbau vorbereitet. Zwischen der PreussenElektra und ihren Arbeitnehmern wurde eine Vereinbarung geschlossen, die den langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen sicherstellt und somit den Mitarbeitern auch für die Zukunft eine Perspektive gibt.

Werden beim Abbau auch externe Firmen eingesetzt?

Für den Abbau selber kommen eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen zum Einsatz. Da teilweise hochspezialisierte Tätigkeiten auszuführen sind, muss hierzu auf entsprechend spezialisierte Servicekräfte zurückgegriffen werden. Die Anzahl der Fremdfirmenmitarbeiter ist aber nicht vergleichbar mit der Anzahl derer, die bei der jährlichen Revision vor Ort sind.

Wird am Standort auch ein Lasma (Lager für schwach radioaktive Abfälle) analog zu Brunsbüttel entstehen?

Die bereits vorhandenen und noch anfallenden radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb und dem Abbau des KBR sollen letztlich in das Endlager Konrad verbracht werden, dessen Inbetriebnahme noch aussteht. Diese Inbetriebnahme soll gemäß dem von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Entsorgungsprogramm vom August 2015 voraussichtlich 2022 erfolgen. Vorsorglich und für den Fall, dass die vorgenannten radioaktiven Abfälle dort nicht zeitgerecht eingelagert werden können, kommt eine Aufbewahrung in noch zusätzlich einzurichtenden internen Lagerstätten, in externen Lagern für radioaktive Abfälle oder auch in einer eigens hierfür am Standort noch zu errichtenden Transportbereitstellungshalle (TBH) in Betracht. Dazu gibt es aber noch keine finale Entscheidung.

Für den Fall, dass eine Transportbereitstellungshalle gebaut würde, würde diese auch an den Bund übertragen?

Gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung gehen die im Anhang Tabelle 1 und 2 des Entsorgungsübergangsgesetzes genannten Lager an den Bund über. Unabhängig davon erscheint der Übergang einer Transportbereitstellungshalle am Standort KBR, wenn sie errichtet werden sollte, als der Sache nach sinnvoll.

Soll Konrad das Endlager werden?

Der Schacht Konrad ist für die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle abschließend genehmigt und höchstrichterlich bestätigt. Zurzeit erfolgen die Vorbereitungsarbeiten für die Aufnahme der Abfälle.

Beim Abbau des Kernkraftwerkes Stade sind Kontaminationsbefunde im Bereich der Kalotte aufgetreten. Ist dies auf KBR übertragbar?

Die Erfahrungen, die beim Abbau unserer Anlagen bislang gewonnen wurden, gehen in die weiteren Planungen für die anstehenden Abbauprojekte ein.

Gibt es bereits jetzt schon Planungen für die Anpassung der Werkfeuerwehr und den Übergang auf die Feuerwehren der Gemeinden?

Ca. 5 Jahre nach Abschaltung der Anlage mit der Brennelementfreiheit soll die Werkfeuerwehr in eine Betriebsfeuerwehr umgewandelt werden. Hierzu werden wir rechtzeitig mit den örtlichen Feuerwehren Abstimmungsgespräche führen.

Wohin gelangen die Stoffe, die freigegeben wurden?

Für Stoffe die der uneingeschränkten Freigabe zugeführt werden, ist der tatsächliche Verbleib nicht zu dokumentieren. Bei Stoffen, die eingeschränkt z. B. auf eine Deponie oder in eine Verbrennungsanlage abgegeben werden, ist der tatsächliche Verbleib mitzuteilen.

In Schleswig-Holstein wurde seitens des Ministeriums eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dieser Thematik befasst. Dort beteiligen wir uns aktiv und suchen nach einer verantwortungsvollen Lösung, um dauerhaft die Entsorgung dieser unbedenklichen Abfälle sicherzustellen.

Zurzeit stehen keine Deponien für die Aufnahme der Stoffe aus dem Kraftwerk zur Verfügung. Was plant die PreussenElektra, um die Entsorgung sicherzustellen?

Die Zurverfügungstellung geeigneter Deponien liegt in der Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand. Unabhängig davon beteiligen wir uns aktiv an der vom zuständigen Ministerium in Schleswig-Holstein (MELUND) gebildeten Arbeitsgruppe zur Suche nach Entsorgungslösungen.

Sieht die PreussenElektra vor, analog zum HZG-Verfahren für die Stilllegung eine Begleitgruppe mit kritischen Wissenschaftlern einzuberufen?

Zusätzlich zu diesem Termin sollen noch weitere Informationsveranstaltungen zum Abbau des KBR stattfinden. Wir stehen im intensiven Austausch mit der Vattenfall, die eine Dialoggruppe ins Leben gerufen hat. Das Format derartiger Veranstaltungen ist noch nicht festgelegt.

Wie erfolgt zukünftig die Einbindung der Katastrophenschutzbehörden?

Gibt es Anpassungen im Katastrophenschutz?

Es werden weiterhin Übungen stattfinden. Der Ablauf und der Umfang der Übungen werden seitens der Behörde festgelegt.

Warum werden nicht erst alle Brennelemente vor Beginn des Abbaus entsorgt?

Gemäß Atomgesetz ist die Anlage nach Einstellung des Leistungsbetriebs unverzüglich stillzulegen und abzubauen. Die Option des sicheren Einschlusses ist nicht mehr gegeben. Alle Abbauarbeiten werden so ausgeführt, dass sie keinerlei Rückwirkungen auf die noch vorhandenen Brennelemente oder die Schutzziele haben. Diese Vorgehensweise wurde auch in den kürzlich erteilten Genehmigungen durch das Bundesumweltministerium und seine Beratungsgremien - Entsorgungskommission (ESK), Strahlenschutzkommission (SSK), Reaktorsicherheitskommission (RSK) - bestätigt.

Wann sind die letzten Brennelemente entsorgt?

Sind die Brennelemente am Ende vollständig verbraucht?

2026. Die Kernbeladungen werden so geplant, dass der Energiegehalt der Brennelemente ausgenutzt wird und sie danach in Castoren verpackt und im SZL eingelagert werden können.

Werden auch die Gründungspfähle abgebaut?

Nein, dies ist nach dem gültigen Baurecht auch nicht geboten.

Bei der Dekontamination von Stoffen fällt kontaminiertes Abwasser an. Wie wird dieses gereinigt und wie wird das Material dann entsorgt?

Das anfallende kontaminierte Wasser wird wie auch im jetzigen Betrieb eingedampft. Das dabei anfallende Verdampferkonzentrat wird konditioniert und zwischengelagert. Die Endlagerung erfolgt im Endlager Konrad.

Die genehmigten Ableitungswerte wurden bereits im Leistungsbetrieb nur gering ausgeschöpft. Werden im Rahmen der Stilllegungsgenehmigung weiterhin die hohen Ableitungswerte beantragt oder wird eine Null-Emission beantragt?

Werden die Ableitungswerte ausgenutzt, da dadurch geringere Kosten anfallen?

Da zu Beginn der Stilllegung weiterhin Brennelemente in der Anlage vorhanden sind, ist beabsichtigt die genehmigten Ableitungswerte vorerst unverändert erneut zu beantragen. Im Rahmen der Antragstellung für die zweite Abbauphase werden diese Werte erneut reflektiert. Darüber hinaus gilt ohnehin das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung. Diese Strahlenschutzvorgabe bildet die für uns sowohl im Leistungsbetrieb aber auch beim späteren Abbau selbstverständliche Vorgabe, alle Ableitungen so gering wie möglich zu halten.

Fällt das Standort-Zwischenlager (SZL) auch unter den Abbau?

Nein, das SZL kann erst abgebaut werden, wenn die Castoren ausgelagert wurden. Dafür ist dann die bundeseigene Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) zuständig.

Wann werden die Castoren aus dem SZL abtransportiert? Wird für evtl. erforderliche Reparaturen eine „Heiße Zelle“ errichtet?

Da zurzeit kein Endlager zur Verfügung steht und der Bund mit dem Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle neu begonnen hat, ist mit einem zeitnahen Abtransport nicht zu rechnen. Für die Zwischenlagerung ist ab dem 01.01.2019 der Bund zuständig. Dazu wurde die Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) gegründet, die aus ehemals bei der Gesellschaft für Nuclear-Service beschäftigtem, erfahrenem Personal besteht.

Das Reparaturkonzept der gemäß § 6 AtG bestehenden Aufbewahrungsgenehmigung für das SZL erfordert nicht die Existenz einer „Heißen Zelle“. Etwaige zukünftige Anpassungen liegen im Zuständigkeitsbereich der BGZ als zukünftiger Genehmigungsinhaberin.

**Stehen im SZL ausreichend Plätze für die Castoren aus dem KBR zur Verfügung?
Können im SZL darüber hinaus noch weitere Castoren eingelagert werden?
Wäre es möglich, im SZL alle Castoren aus Schleswig-Holstein aufzunehmen?**

Das Lager ist am Ende des Betriebes des KBR mit ca. 80 Castoren gefüllt. Insgesamt stehen 100 Plätze zur Verfügung. Das SZL ist nur für Castoren aus dem KBR genehmigt. Um die 7 Castoren mit Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage Sellafeld im SZL-KBR einzulagern, haben wir Ende September 2017 einen Antrag auf eine entsprechende Aufbewahrungsgenehmigung gestellt. Darüber hinaus ist die Einlagerung weiterer Castoren nicht vorgesehen.

Wird die PreussenElektra die Anlage nach Verbrauch der aktuell dem Kernkraftwerk Brokdorf zugeordnete Elektrizitätsmenge vor Ende 2021 abschalten oder sollen Elektrizitätsmengen von anderen Anlagen übertragen werden?

PreussenElektra beabsichtigt, das Kernkraftwerk Brokdorf bis zu dem im Atomgesetz festgelegten Enddatum, d. h. bis Ende 2021, zu betreiben.

Die Bürger baten am Ende der Veranstaltung um regelmäßige Informationen und Einbindung. PreussenElektra kündigte an, in der Zukunft weiterhin in dieser Weise vorzugehen und somit dieser Bitte zu entsprechen.